

Gemeinderats-/Ortschaftsratsseite

Wir stehen für Ettlingen

vielfältig, bodenständig, bürgernah



Frühjahrsempfang der Ettlinger CDU

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem unser traditioneller Neujahrsempfang leider aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden konnte, freuen wir uns, Sie stattdessen außer der Reihe zu einem Frühjahrsempfang der Ettlinger CDU einladen zu dürfen. Er findet statt am:

14. Mai 2022 um 11 Uhr

im Rittersaal des Ettlinger Schlosses

Wir würden uns freuen, dort mit Ihnen ins Gespräch zu kommen und mit Ihnen anzustoßen zu dürfen.

Lorenzo Saladino, Fraktionsvorsitzender

lorenzo.saladino@ettlingen.de
www.cdu-ettlingen.de



BEATE HORSTMANN



BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Freizeitexpress "Albtäler"

STADTRÄTIN
BEATE.HORSTMANN@GR.ETTLINGEN.DE

Vom 1. Mai bis zum 16. Oktober macht es der neue Freizeitexpress "Albtäler" möglich: Ohne Umsteigen bringt er nun an Sonn- und Feiertagen Wanderer und Ausflügler vom Kraichgau (Odenheim u. Menzingen) über Ettlingen West nach Bad Herrenalb.

Gleichzeitig wurde mit der Jungfernfahrt auch der ca. 3 km lange Streckenabschnitt zwischen Ettlingen West und Erbprinz wieder mit dem Personenzug befahren.

Da dieser Streckenabschnitt durch unsere Wohngebiete führt, müssen noch gute Lösungsmöglichkeiten in Sachen Lärmschutz für die Anwohner gefunden und umgesetzt werden.

Umweltfreundlich und mobil in der Freizeit mit Bahn (und Rad) unterwegs zu sein und in unserem Albtal Erholung zu finden, ist so auch von weither möglich. Wenn diese Verbindung gut angenommen wird, könnte es nächstes Jahr auch einen Albtäler-Kraichgau-Freizeitexpress geben, wenn dann auch ein Zug in umgekehrte Richtung fährt, so dass wir den Kraichgau besuchen könnten.

Viel Freude und gute Erholung wünscht Ihnen

Beate Horstmann
<https://grüne-ettlingen.de>

Wir bewegen Ettlingen.

www.spd-ettlingen.de



Aktuell keine Lieferengpässe beim Gas

Immer wieder wurden wir darauf angesprochen, wie wir die Versorgungssicherheit für Erdgas in Ettlingen einschätzen. Speziell nach der Aktivierung der bundesweiten Frühwarnstufe im nationalen Notfallplan Gas war die allgemeine Besorgnis erkennbar noch größer geworden.

Unsere Anfrage bei den Verantwortlichen der Stadtwerke Ettlingen ergab nun Folgendes: Die Kundinnen und Kunden der Stadtwerke müssen derzeit keine Einschränkungen oder Lieferengpässe befürchten. Das liegt einerseits daran, dass noch genügend Vorräte vorhanden sind und dass Deutschland (und somit auch Ettlingen) andererseits auch Erdgas aus Norwegen und den Niederlanden bezieht.

Unsere Stadtwerke setzen zudem schon seit Jahren auf den Ausbau erneuerbarer Energien und zukunftsfähiger Technologien wie beispielsweise Ökostrom aus Wasserkraft und einem breiten Brennstoffmix, auch aus regenerativen Energiequellen. Diesen Weg werde man konsequent und beschleunigt weitergehen.

Wie sich die Situation nun weiterentwickelt, hängt jedoch nicht ganz unerheblich mit davon ab, wie jede und jeder von uns sich selbst einbringt. Wir alle haben nämlich eine beträchtliche Mitverantwortung für unseren Energieverbrauch. Denn Erdgas, das gar nicht erst verbraucht wird, muss eben nicht in Russland eingekauft werden.

Für die SPD-Fraktion: René Asché, Vorsitzender

PS: Die vollständige Antwort der SWE auf unsere Anfrage finden Sie an anderer Stelle in diesem Amtsblatt



AfD

www.afd-ettlingen.de



Maskenpflicht in der Stadtbibliothek

Seit Anfang des Jahres haben 22 Staaten die Maskenpflicht abgeschafft und zwar aus gutem Grund. In über 200 Veröffentlichungen klinischer und statistischer Untersuchungen wurde nachgewiesen, dass die Verwendung von Atemschutzmasken weder die Corona-Inzidenz noch die Zahl der Corona-Erkrankungen reduziert. Vielmehr überwiegen gesundheitliche Nachteile: Im feuchten warmen Klima einer länger getragenen Atemmaske vermehren sich Bakterien und Pilze, die Atemwegsinfektionen auslösen. Das Coronavirus selbst ist inzwischen zu einer harmlosen Variante mit grippeähnlichen Symptomen mutiert.

Gemäß der Corona-Verordnung vom 03.04.2022 wird deshalb - von wenigen Ausnahmen abgesehen - jedem freigestellt, sich für oder gegen das Tragen einer Maske zu entscheiden. Das wird auch im Grundgesetz, Art. 2 (Freie Entfaltung der Persönlichkeit) garantiert, zumal die Maske laut Verordnung nicht als Infektionsschutz sondern lediglich als Gestaltung der äußeren Erscheinungsweise, wie etwa das Tragen eines Kopftuchs, zu bewerten ist. Insbesondere besteht kein „Masken-Hausrecht“. Eine solche Zutrittsbeschränkung wäre diskriminierend und verfassungswidrig.

Dennoch ist in Ettlingen der Zutritt zu kommunalen Dienststellen sowie zur Bibliothek nur mit FFP2-Maske gestattet. Diese Anordnung des Oberbürgermeisters kann weder durch den Infektionsschutz noch durch ein „Masken-Hausrecht“ begründet werden und ist unverzüglich aufzuheben.

Ihr Dr. Michael Bloss, Stadtrat

<https://www.facebook.com/ettlingenafd>